

Kurzarbeit und Arbeitszeiterfassung –
Herausforderungen für die betriebliche Praxis

Kurzarbeit und Sozialversicherung

DR. BENJAMIN SCHMIDT,

RICHTER AM BSG

HANNOVER, DEN 1. JUNI 2023



Vorbemerkung

Arbeitsrechtliche Ausgangssituation:

Wirksame Einführung von Kurzarbeit (Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit – uU bis auf 0 Stunden – bei entsprechender Verringerung des Anspruchs auf Arbeitsentgelt)

Vorbemerkung

Sozialrechtliche Ausgangssituation:

Sicherungsbedarf in zweifacher Hinsicht:

- Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung
- Entgeltersatz

Gliederung

I. Sozialversicherung der Kurzarbeiter

1. Fortbestand der Versicherungsverhältnisse
2. Abweichende Beitragstragung
3. Folgen der Rückforderung von Kurzarbeitergeld

II. Kurzarbeitergeld

1. Rechtliche Grundlagen
2. Kurzarbeitergeld in Krisenzeiten
3. Aktuelle Rechtsfragen

Sozialversicherung der Kurzarbeiter

1. Fortbestand der Versicherungsverhältnisse

- versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
- keine Versicherungsfreiheit wegen Geringfügigkeit

Sozialversicherung der Kurzarbeiter

2. Abweichende Beitragstragung

- (ggf.) tatsächliches beitragspflichtiges Arbeitsentgelt (sog. Kurzlohn): beitragspflichtig nach allgemeinen Regelungen
- fiktives beitragspflichtiges Arbeitsentgelt für Ausfallstunden: zu 80 % beitragspflichtig in der KV/PV/RV (Beitragsschuldner: Arbeitgeber)
- Kurzarbeitergeld: beitragsfrei
- Arbeitgeberzuschuss zum Kurzarbeitergeld (sog. Aufstockungsbeträge): beitragsfrei

Sozialversicherung der Kurzarbeiter

3. Folgen der Rückforderung von Kurzarbeitergeld

Gemeinsame Verlautbarung des GKV-Spitzenverbands, der DRV Bund und der BA zum Thema „Versicherungs- und beitragsrechtliche Auswirkungen bei Rückforderung von Kurzarbeitergeld“ vom 14. Februar 2023:

Bei (teilweiser) Rückforderung des aufgrund einer vorläufigen Bewilligung ausgezahlten Kurzarbeitergelds hat der Arbeitgeber für Entgeltabrechnungszeiträume ab dem 1. Januar 2023 eine bereits vorgenommene Beitragsabrechnung zu korrigieren.

Kurzarbeitergeld

1. Rechtliche Grundlagen

- § 3 Abs. 2 SGB III: Leistung der aktiven Arbeitsförderung
- § 3 Abs. 3 SGB III: Keine Ermessensleistung
- § 3 Abs. 4 SGB III: Entgeltersatzleistung
- § 95 SGB III: Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- § 323 Abs. 2 SGB III: Verfahrens-/Prozessstandschaft des Arbeitgebers (bzw. der Betriebsvertretung) – im Einzelnen str.

Kurzarbeitergeld

1. Rechtliche Grundlagen



Kurzarbeitergeld

1. Rechtliche Grundlagen

Voraussetzungen, § 95 S. 1 SGB III

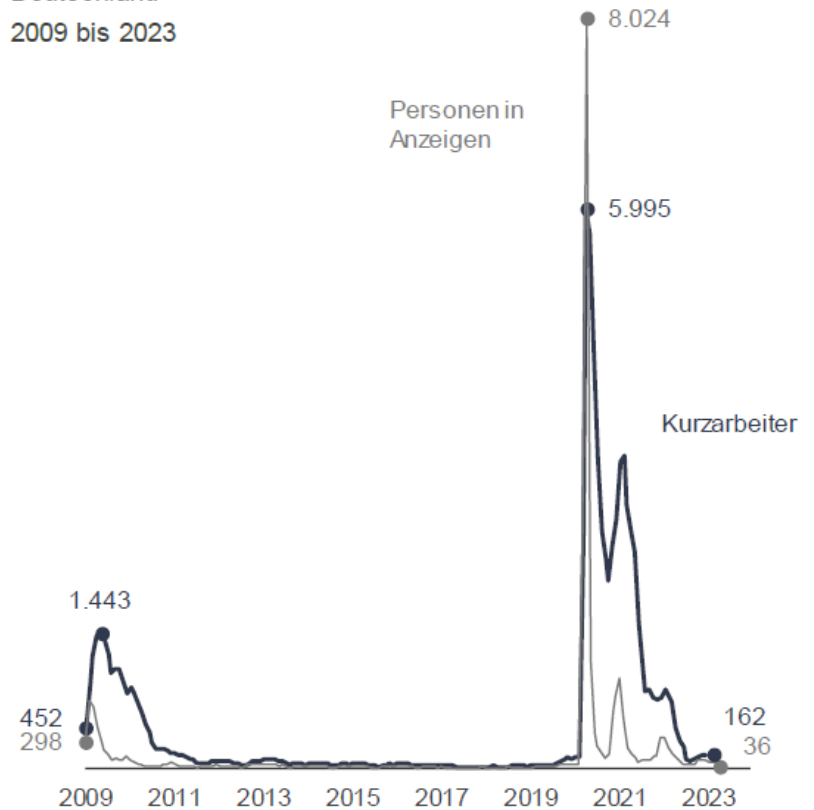
- erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall
=> § 96 SGB III
- Erfüllung der betrieblichen Voraussetzungen
=> § 97 SGB III
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen
=> § 98 SGB III
- Anzeige des Arbeitsausfalls
=> § 99 SGB III

Kurzarbeitergeld

2. Kurzarbeitergeld in Krisenzeiten

Konjunkturrell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.04.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kurzarbeitergeld

2. Kurzarbeitergeld in Krisenzeiten

- Ausdehnung des Leistungsrechts (bis 30. Juni 2023)
 - ⇒ aktuell: Kurzarbeitergeldzugangsverordnung, Kurzarbeitergeld-öffnungsverordnung
 - ⇒ Quorum der betroffenen Beschäftigten nur 10 %
 - ⇒ kein Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
 - ⇒ Kurzarbeitergeld für Leiharbeiter

Kurzarbeitergeld

2. Kurzarbeitergeld in Krisenzeiten

➤ Nachprüfung und Rückforderung

⇒ § 421c SGB III n.F.:

Keine anlasslose Abschlussprüfung nötig, wenn Kurzarbeitergeld bis zu einem Gesamtauszahlungsbetrag von 10.000 Euro je Arbeitsausfall für die Monate März 2020 bis Juni 2022 vorläufig bewilligt wurde.

Kurzarbeitergeld

3. Aktuelle Rechtsfragen

- Bemessung des Kurzarbeitergelds von nicht in Deutschland steuerpflichtigen Grenzgängern
 - ⇒ BSG, Urteil vom 3. November 2021 – B 11 AL 6/21 R (BSGE 133, 91):
Mangels einer Lohnsteuerklasse als Lohnsteuerabzugsmerkmal darf kein pauschalierter Abzug für Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag berücksichtigt werden.
 - ⇒ § 153 Abs. 4 SGB III n.F.
Abzug unterbleibt, wenn die Sozialleistung nach einem Doppelbesteuerungsabkommen im Ausland zu versteuern ist.

Kurzarbeitergeld

3. Aktuelle Rechtsfragen

➤ Besteht Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn die Antragsfrist schuldlos versäumt wurde?

⇒ LSG Hamburg, Urteil vom 18. Januar 2023 – L 2 AL 17/22 (Revision anhängig: BSG B 11 AL 3/23 R):

§ 325 Abs. 3 SGB III enthält eine – mit höherrangigem Recht vereinbare – materiell-rechtliche Ausschlussfrist; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand kommt nicht in Betracht.

Kurzarbeitergeld

3. Aktuelle Rechtsfragen

➤ Muss ein wirksamer Antrag auf Kurzarbeitergeld die persönlichen Daten der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer enthalten?

⇒ LSG Hamburg, Urteil vom 23. November 2022 – L 2 AL 31/22
(Revision anhängig: BSG B 11 AL 1/23 R):

Nach Sinn und Zweck der Ausschlussfrist des § 325 Abs. 3 SGB III sind die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der betroffenen Arbeitnehmer neben der Festlegung der Ausfallzeit und der Bezugsfrist als „Mindestinhalt“ des Leistungsantrags anzusehen.

Kurzarbeitergeld

3. Aktuelle Rechtsfragen

➤ Höhe des Arbeitslosengelds nach vorangegangenem Bezug von Kurzarbeitergeld

⇒ § 151 Abs. 3 Nr. 1 SGB III n.F.:

fiktives Arbeitsentgelt (ohne Arbeitsausfall und ohne Mehrarbeit) – auch bei rückwirkender Korrektur der Entscheidung über den Anspruch auf Kurzarbeitergeld durch die BA

Kurzarbeitergeld

3. Aktuelle Rechtsfragen

- Schadensersatzpflicht des Arbeitgebers wegen mangelhafter Beantragung von Kurzarbeitergeld?
 - ⇒ LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 26. August 2022 - 12 Sa 297/22
 - ⇒ LAG Hamm, Urteil vom 12. Oktober 2022 - 2 Sa 184/21 (Revision anhängig: BAG 5 AZR 360/22)
Nebenpflicht zur Wahrung der Interessen der von der Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer im Verwaltungsverfahren der BA
 - ⇒ Aber: BAGE 70, 71: Keine Verpflichtung des Arbeitgebers, Widerspruch und Klage gegen den Bescheid der BA zu erheben, wenn er die einer ständigen Verwaltungspraxis entsprechende Rechtsauffassung der Arbeitsverwaltung teilt (str.)

Literatur

- Peters-Lange/Schuhmann, Kurzarbeitergeld - vom Instrument der Krisenintervention zum Förderinstrument unternehmerischer Strukturwandlungsprozesse, VSSAR 2022, 1
- Pfeffer, Kurzarbeitergeld und Abschlussprüfung – ein Januskopf mit Folgen? ArbRAktuell 2022, 499



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!